Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 416. **Mittwoch** den 16. August 1893. **87. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die **Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases** betrug in der Zeit vom 7. bis 13. August dieses Jahres im Argandbrenner bei 150 Litern stündlichen Consum das 18,8fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,425.

Leipzig, am 14. August 1893.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Gesucht

wird die am 21. November 1863 in Unterzetzsch bei Altenburg geborene Näherin **Emma Selma Amanda Lichtenblau** gen. **Reisenstein**, welche zur Fürsorge für ihr Kind anzuhalten ist.

Leipzig, am 14. August 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. IVa.

IVa. 4589. Denischel. Marbach.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule in Leipzig.

Beginn der Studien im Wintersemester 1893/94

Montag, den 2. October,

in den Tagescursen früh 8 Uhr, in den Abendcursen um 5 bez. 7 Uhr.

Der **Tagescursus** gliedert sich in die Fachschulen:
A. für **architektonische Kunstgewerbe**, B. für **Bildhauerei**, C. für **Zeichnen** und **Malen** mit den Unterabtheilungen für **Buchornamentik**, Decorationsmalerei, Aquarellmalerei, Musterzeichnen, Porzellan- und Glasmalerei, Lithographie, Xylographie, Kupfer- und Stahlstecherei, sowie D. für **photomechanische Vervielfältigungsverfahren.**

Der **Abendcursus** besteht aus den Abtheilungen für typographisches Zeichnen, Zeichnen nach Vorlagen, nach Gips, nach dem lebenden Modell und für photomechanische Vervielfältigungsverfahren.

Anmeldungen vom 11. bis 23. September Nachm. von 4—5 Uhr erbeten.

Regulative kostenfrei.

Leipzig, am 4. August 1893.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht im Wintersemester beginnt **Montag, den 2. October**, früh 8 Uhr.

Anmeldungen für die Tagesschule, die Abendcurse und den offenen Zeichensaal werden durch den Unterzeichneten vom 17. bis 27. September Nachmittags 4—5 Uhr, Sonntags 11—12 Uhr entgegengenommen.

Leipzig, den 15. August 1893.

Der Director:
Architekt P. Schuster.

Reichskriegsschatz und Socialreform.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Rudolph Gräter im „Socialpolit. Centralblatt" die folgende beachtenswerthe Betrachtung: Es giebt wohl wenig nationalökonomische Probleme, die so schlagend die Abhängigkeit der Theorie von den historischen Geschehnissen beleuchten, als die Lehre vom Staatsschatz. Anknüpfend an die Erfahrungen ihres Zeitalters, lehrten die Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, insbesondere Hume, Adam Smith und mit Nachdruck J. H. G. von Justi, welche große Vortheile die Thesaurirung verbürge, und zwar in politischer wie in ökonomischer Beziehung. Smith hebt anerkennend die Schatzsammlung der preußischen Könige hervor, denen er die mit Schulden belasteten damaligen Republiken entgegen hält. Justi hält einen Staat für gefährdet, der keinen Staatsschatz besitze. Die Liebe der Unterthanen könne einen solchen nicht ersetzen. Alle Unternehmungen des Monarchen hätten dadurch Nachdruck. Es sei mit den Fürsten wie mit den Privatpersonen: wo Geld ist, da läßt sich etwas anfangen.

Weit abgekühlter waren die Anschauungen über den Staatsschatz in der folgenden Epoche. Während L. H. v. Jacob die Gründe, die für und gegen diese Institution sprechen, zusammenstellt, ohne zu einer klaren Stellungnahme zu gelangen, verwirft sie die gesammte folgende Theorie durchaus. Die Gründe für diese Wandlung sind einleuchtend. Man beobachtete, daß auch der reichlichst angefüllte Schatz zur Kriegführung nicht ausreichte, und ferner berechnete die beginnende capitalistische Anschauungsweise des Staatsfinanzwesens den Entgang an Zinsen.

Trotzdem hielt Preußen an dieser Einrichtung fest, wahrscheinlich auch mehr aus vis inertiae, denn aus besonderen finanzpolitischen Erwägungen. Es kam der Krieg von 1866, der mit außerordentlicher Schnelligkeit und ohne Berufung der Kammern geführt werden mußte, mit denen bekanntlich kein regelrechtes Etatsgesetz vereinbart war. Neben anderen Mitteln verwendete man hierzu den Staatsschatz.

Mit den überraschenden Erfolgen dieses Krieges, wie noch mehr des französischen, war denn auch die Uebertragung dieser Institution auf das Reich gegeben. Ohne sonderliche Debatte wurden durch Reichsgesetz vom 11. November 1871 120 Millionen Mark, die der französischen Kriegsentschädigung entnommen waren, für diesen Zweck im Julisthurm zu Spandau thesaurirt. Sie sind ausschließlich zur Deckung der Mobilmachungskosten bestimmt.

Adolf Wagner und, sich ihm anschließend, fast alle bedeutenden Finanztheoretiker haben zur Rechtfertigung dieser Institution eine modificirte Lehre vom Kriegsschatz aufgestellt, die wir im Folgenden kurz skizziren. Demnach ist dieser nur ein unvollkommenes Deckungsmittel und nur anwendbar für ein Volk mit kriegstüchtigen Nachbarn, offenen Grenzen und einem Systeme der allgemeinen Wehrpflicht. Hier aber hat er den Vortheil, den Staat bei der Contrahirung der auf die Dauer zur Kriegführung erforderlichen Anleihe unabhängiger zu machen von dem Capitalmarkte, der sich gerade in den Tagen der Mobilmachung in kopflosser Deroute befindet. Es handelt sich somit nur um eine kurze Zeit und um einen Nutzen für die Steuerzahler, der selbst einen bedeutenden Zinsverlust aufzuwiegen vermag. Daneben trägt die Ausschüttung des Baarvorraths, wie schon Hume erkannte, zur Beilegung der Panik wenigstens etwas bei und ermöglicht kurze schnelle Schläge, die oft das Schicksal des Krieges entscheiden.

Eine eingehende Kritik dieser Theorie zu liefern, ist an diesem Orte nicht angängig. Es kommt hier vielmehr darauf an, den Zusammenhang des Reichskriegsschatzes mit der Socialreform zu beleuchten.

Nun ist es klar, daß man den obigen Gedankengang für richtig halten und die Thesaurirung billigen kann — jedoch unter einer Bedingung. Es muß die aufgespeicherte Summe groß genug sein, um auch wirklich die Mobilmachungskosten voll und die Kriegskosten einige Zeit decken zu können.

Die Mobilmachungskosten betrugen im Jahr 1870 für das preußische Kriegsheer allein etwa 6 Millionen Mark für den Tag. Die Contingente nach dem Bevölkerungsverhältniß berechnet, ergäbe das ein Zureichen des Staatsschatzes für etwa 14 Tage. Gerade auf diese aber könnte es ankommen, und wenn man die sonstigen Ueberschüsse der Cassen in Betracht zieht, hätte der Inhalt des Julisthurms seine Function vollständig erfüllt.

Allein diese Zahlen beziehen sich auf die Kriegsstärke der deutschen Armee im Jahre 1871. Kurz vor dem Friedensschlusse wurde diese mit 1 350 000 Mann festgestellt — allerdings nach schweren Verlusten. Nach officieller Darstellung beträgt heute die Kriegsstärke dagegen 3½ Millionen Mann, nach Annahme der Militairvorlage und deren Ausbau erheblich mehr. Die Friedenspräsenzstärke ist allein von 1871—93 von 401 000 auf 511 000 Mann gestiegen. Weit wichtiger aber ist die seither erfolgte beträchtliche Vermehrung der Kriegsflotte. Im Jahre 1871 war diese erst in ihren Anfängen vorhanden; von 1880—93 vermehrte sich ihr Tonnengehalt von 153 000 auf 251 000, ihr Besatzungsetat von 16 000 auf 21 000. Die Indienststellung dieser Schiffe, die ebenso nothwendig ist wie die des Landheeres, wird sicherlich bedeutende Kosten erfordern. Und wenn wir annehmen, daß die gesammten Aufwendungen für die Mobilmachung nur proportionell wachsen, so sind die 120 Millionen in wenigen Tagen erschöpft.

Dem gegenüber kann es nur zwei Wege rationellen Verhaltens geben. Entweder man bringe den Schatz auf die volle Höhe seiner Ausnutzungsfähigkeit, oder man löse ihn einfach auf und führe seine Bestände der Reichscasse zu. Der erstere Weg ist bei der gegenwärtigen Finanzlage für die absehbare Zukunft ganz verschlossen, somit der andere geboten.

Und daraus erhellt auch die Bedeutung einer solchen Maßregel für die deutsche Socialpolitik. Die Finanzkunst — richtiger die Künstelei des Fiscalismus — ist in eine Sackgasse gerathen, aus der es kein Entrinnen giebt. Trotz der gewaltigen Steuererhöhungen hat das deutsche Reich daneben noch beinahe 2 Milliarden Schulden gemacht in kaum 18 Jahren. Die dauernden Ausgaben für die Verzinsung der Reichsschuld betrugen im Etat für 1874 : 0, in dem für 1893/94 dagegen 65,6 Millionen Mark! Unseres Erachtens würde die Ausschüttung des Reichskriegsschatzes durch gesetzliche Festlegung außer den circa 5 Millionen entgangenen Zinsen noch die Abwehr von Steuern bewirken, die trotz aller Versicherungen und wohlgemeinter Absichten schließlich doch die minder besitzenden Classen belasten werden. Und wenn die Summe zur Finanzirung des einmaligen Aufwandes für die jetzt beschlossene Militairvorlage oder zur Tilgung der Schulden dient, wirkt sie in gleicher Richtung.

Freilich noch bedeutender und für die Zukunft unabsehbarer könnte sie wirken, wenn sie zu einer Reihe von socialreformatorischen Maßregeln flüssig gemacht würde, die jetzt aus Mangel an Mitteln zurückgestellt oder aufgegeben worden sind. Wie ist unser gesammtes Volksschulwesen, wie namentlich das Fortbildungsschulwesen speciell in Preußen „beschämend" zurückgeblieben! An all das kann man freilich nur erinnern, die Erfüllung dieser hohen Culturaufgaben fordern — ohne Hoffnung, daß sich dies in naher Zukunft verwirklichen wird; aber vielleicht geschieht doch ein Anfang, der nicht zurückgethan werden kann, durch Aufhebung des jetzt völlig irrationalen Fonds.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 15. August. Das Erscheinen der großen Cotta'schen Prachtausgabe der Parlamentsreden des Fürsten Bismarck gab der „Kreuzzeitung" jüngst die Veranlassung, in einer längeren historisch-kritischen Betrachtung den großen Staatsmann durch die verschiedenen Abschnitte seiner politischen Wirksamkeit zu begleiten. In heutiger Zeit hat das gewiß doppelten Werth: die Vergangenheit, die wir selbst noch mit erlebt, ist das aufgeschlagene Buch, aus dem wir für die Fortführung unserer Mission als einheitliche Nation und als constitutionelles Gemeinwesen die lebendigste Belehrung schöpfen können und täglich aufs Neue schöpfen sollten; sie ist auch überraschend reich an Momenten der Entwickelung, in deren Spiegel sich gegenwärtige Zustände und Vorkommnisse erst scharf genug darstellen, um völlig verstanden zu werden. Wer daraufhin vergleichende Betrachtungen anstellt und objectiv aus der Geschichte der Beziehungen zwischen dem Kanzler und dem Parlament, bezw. den Parteien nützliche Erkenntniß gewinnen will, wird sich durch das Studium der Bismarckreden reich belohnt sehen. Aber dazu anzuregen, war nicht die Aufgabe, die sich der Verfasser der kritischen Betrachtung der „Kreuzzeitung" gestellt hat. Ihm war, wie es scheint, einzig und allein daran gelegen, zunächst aufs Gründlichste darzuthun, welches die Ursachen der nahezu elementaren Wirksamkeit der großen Bismarck'schen Reden gewesen, um dann desto schärfer hervortreten zu lassen, wie wenig ein Staatsmann mit solcher Beredtsamkeit nöthig gehabt hätte, den — „demokratischen Ideen in Deutschland auf die Beine zu helfen", von der „Nützlichkeit eines populären Regiments" sich zu überzeugen und insbesondere „die Leute, die er ehemals am heftigsten bekämpfte, schließlich als ganz nette, liebenswürdige Leute zu erkennen." So geht es weiter. Der preußische Ministerpräsident, der die Indemnitätsvorlage einbrachte, der Bundeskanzler der dem erstehenden Reiche das Allgemeine Wahlrecht auf die Schwelle legte und im Norddeutschen Reichstag die lebendigen Kräfte des Nordens und des Südens zu gemeinsamer, großer gesetzgeberischer Thätigkeit führte, er ist in den Augen des Kreuzzeitungsmannes bereits ein Opfer seines eigenen Bedürfnisses nach Ruhe, um nicht zu sagen eine ermattete Größe. „Man sieht einen gewaltigen Sieger, der alle seine Schärfe gegen den geschlagenen und hier und da sich noch aufbäumenden äußeren Feind wendet, biegsam und schmiegsam gegen einige häusliche Störenfriede die Rolle des Bittenden übernehmen, anstatt die Zuchtruthe zu gebrauchen. Dieser Theil der parlamentarischen Reden erinnert auch in seiner Form an einen Ehemann, der nach langer Reise zurückkehrt und gegen Gardinenpredigten der Frau sich nur durch gute Worte und Liebkosungen Rath zu schaffen wußte." Diese geradezu höhnische Sprache verräth ja aufs Deutlichste, wie in all' den 27 Jahren seit Beilegung des Conflicts die altpreußische conservative, damals auch Hof- und Militairpartei es nicht verwinden mochte, daß sie mit ihrem Rathe beim König in jenem wichtigsten Augenblick der inneren preußisch-deutschen Geschichte abfiel und Bismarck mit seinem bestimmten, entschlossenen Willen die Oberhand gewann. Aber das höhnische Wort der „Kreuzzeitung" läßt auch wieder ein helles Licht auf den Weg fallen, den der König nach dem Rathe der Kreuzzeitungs-Partei betreten sollte. Der Mann, der den Dualismus im Reiche von Grund aus curirt hatte, damit demnächst die nationale Einheit wiederhergestellt werden könne, wäre jenen altconservativen Politikern gerade recht gewesen, um fortan als „Zuchtruthe" wider den „inneren Feind" gebraucht zu werden. Darüber war ja ehedem kein Zweifel. Interessant ist nur, daß die „Kreuzzeitung" auch heute noch denselben Standpunct theilt, daß es ihr heute noch erwünschter wäre, wenn Bismarck damals die weitere Verfolgung einer großen deutschen Politik fürs Erste aufgegeben und sich den Dank der Kreuzzeitungspartei durch einen unversöhnlichen Kampf wider die Demokratie — natürlich „von Bennigsen bis Bebel" — zu verdienen gesucht hätte. Ob die „Kreuzzeitung" auch geneigt wäre, die Folgen zu verantworten, wenn anstatt der inneren Einigung, anstatt der Versöhnung des liberalen Südens mit dem bureaukratischen Norden, anstatt der gewinnenden Rücksichtnahme auf die reichen politischen Erfahrungen und Kenntnisse angesehener Führer aus Kurhessen, Hannover und Nassau vielmehr der preußische Conflict ohne Noth und äußeren Anlaß fortgeführt worden wäre, Preußen sich selbst im Innern mehr und mehr wieder zerfetzt hätte? Wir glauben, die Kreuzzeitungspartei kann Gott danken, daß diese Frage der Verantwortung niemals praktisch geworden ist. Um so schnöder das Unrecht, wenn sie trotz Sybel und trotz der Cotta'schen Prachtausgabe dabei beharrt, selbst den Fürsten Bismarck der Jahre 1866 bis 1871 herabzusetzen. In deutschen Herzen findet solches Schmähen keinen Widerhall.

C. H. **Berlin**, 15. August. Der internationale Arbeitercongreß in Zürich ist geschlossen; seine langathmigen Resolutionen werden bald vergessen sein, weil sie eine Wirkung nicht haben werden. Anders verhält es sich mit den internationalen Gewerkschaftscongressen, von denen nur wenig bekannt geworden ist, deren Berathungen aber zu Beschlüssen geführt haben, die sich bald fühlbar machen dürften. In allen diesen Congressen war man sich darüber einig, daß in erster Linie die Schaffung internationaler Arbeitersecretariate erstrebt werden müsse und es vielleicht das Beste wäre, dieselben in der Schweiz zu errichten. So haben denn auch die Schuhmacher, die Metallarbeiter ꝛc. ihr internationales Arbeitersecretariat in der Schweiz zu schaffen beschlossen. Von anderen Ländern kommen nur noch England und Deutschland in Betracht, und beide Länder sind nicht leer ausgegangen; die Holzarbeiter sollen in Stuttgart ihren Centralpunct erhalten, die Textilarbeiter in einer englischen Stadt. Was die Stimmung, die auf diesen Congressen herrschte, anbetrifft, so war sie eine recht gedrückte; überall wurde geklagt, daß die Gewerkschaftsbewegung im Niedergang begriffen und vor allen Dingen von einem Solidaritätsgefühl der Arbeiter der verschiedenen Länder wenig zu spüren sei. Um dasselbe zu stärken, kam man auf die Idee, die Unterstützung reisender Mitglieder zu einer internationalen zu gestalten. Sie soll nach Kilometern erfolgen. Für das geeignetste Mittel, eine Organisation in dieses Unterstützungswesen zu bringen, wurde das Markensystem in Vorschlag gebracht. Jedes Land erhält besondere Marken, so daß dadurch das internationale Arbeitersecretariat z. B. erfahren kann, wieviel organisirte, d. h. socialdemokratische schweizerische Schuhmacher in Deutschland arbeiten. Alle drei Jahre sollen dann wieder, vielleicht in Verbindung mit dem internationalen Socialistencongresse, besondere Gewerkschaftscongresse abgehalten werden; auch die Schaffung eines gemeinsamen gewerkschaftlichen Blattes (in deutscher, französischer und englischer Sprache) wurde in Vorschlag gebracht. Die Aufgabe dieser internationalen Gewerkschaftssecretariate wird eine sehr vielseitige sein; sie sollen sich viel mit Statistik beschäftigen, eine internationale Streikcasse schaffen, bestimmte Grundsätze bezüglich der Streikunterstützung aufstellen, das Lehrlingswesen eingehend studiren, die Frage prüfen, wie und auf welche Art am besten die Stückarbeit abzuschaffen sei. Namentlich die Engländer und die Deutschen sollen mit Eifer für die Schaffung dieser internationalen Arbeitersecretariate eingetreten sein, die bei richtiger Leitung geeignet sein dürften, die gewerkschaftliche Bewegung vollständig zu beeinflussen und ihr neues, frisch pulsirendes Leben einzuflößen.

Y **Berlin**, 15. August. (Telegramm.) Der Kaiser gewährte gestern Abend dem Reichskanzler Grafen Caprivi den erbetenen Immediat-Vortrag.

⁂ **Berlin**, 15. August. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" meldet die Ernennung des Reichsbankpräsidenten Koch zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz.

∞ **Berlin**, 15. August. (Telegramm.) Gegenüber der Meldung einiger Blätter, die Regierung beabsichtige, die Anweisung des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein vom 18. December 1888, betreffend die dänische Sprachenfrage, ganz oder theilweise aufzuheben, erfährt die „Nordd. Allg. Ztg.", eine solche Absicht liege der Regierung durchaus fern. Die Drohung einzelner Blätter mit dem Massenaustritt aus der Landeskirche in Nordschleswig dürfe in die Rubrik des blinden Lärms verworfen werden.

⁂ **Berlin**, 15. August. (Telegramm.) Der Beleidigungs-Proceß des früheren Gesandten in China v. Brandt gegen Karl Paasch und Genossen wird im October zur Erledigung gelangen. Da Paasch von den Aerzten für geisteskrank erklärt worden ist, so wird nur gegen seine Mitangeklagten verhandelt werden, welche sich bei dem Druck und bei der Verbreitung der beanstandeten, von Paasch verfaßten Druckschrift betheiligt haben. Wo Paasch zunächst domicilirt werden wird, ist noch nicht entschieden.

— Die zum Herbst dieses Jahres einberufenen Provinzial-Synoden werden an folgenden Tagen zusammentreten: Die ostpreußische am 3. October zu Königsberg, die westpreußische am 3. October zu Danzig, die brandenburgische am 14. October in Berlin, die pommersche am 7. October in Stettin, die posensche am 7. October in Posen, die schlesische am 28. November in Breslau, die sächsische am 14. October in Merseburg, die westfälische am 9. September in Soest und die rheinische am 9. September in Neuwied.

— Ueber das Agrarrecht, von dem in den Forderungen unserer Agrarier häufig die Rede ist, ohne daß man sich ein bestimmtes Bild davon machen könnte, was mit diesem Schlagwort gemeint sei, schreiben die „B. Pol. Nachr.":

„Man wird dabei an die Erhaltung und Befestigung, soweit Sitte und Rechtsüberzeugung des Volkes dies gestatten, auch an die Ausdehnung derjenigen erbrechtlichen Bestimmungen, die den Erbübergang erleichtern und den Grundbesitz vor Ueberlastung mit Erbantheilen einigermaßen schützen, ferner an Maßregeln denken dürfen, die der gewerbsmäßigen Aufschlachtung des Grundbesitzes einige Schranken ziehen. Vor Allem wird angesichts der zunehmenden Verschuldung die Frage nach Umfang und Form der Verschuldbarkeit des Grundbesitzes im Vordergrunde stehen, wenn von Reformen auf dem Gebiete des Agrarrechtes die Rede ist. Man denke hier z. B. daran, wie gerade der Grundbesitz durch die Art der Erbantheile, ganz abgesehen von ihrer Höhe, dauernd belastet wird. Bei einigermaßen zahlreicher Familie wird, wenn nicht noch anderweit Vermögen vorhanden ist, bei der Eintragung der Erbantheile als dauernder Lasten schon in der zweiten Generation dem Grundbesitzer so wenig von seinem Grundbesitze bleiben, daß seine Existenz auf sehr schwachen Füßen steht und von dem geringsten Unfalle vernichtet werden kann. Könnten Erbantheile etwa nur in der Form einer Rente, in welcher neben den Zinsen auch die Tilgung derart enthalten ist, daß durch Zahlung der Renten innerhalb der Tilgungsperiode die Schuld selbst getilgt wird, auf den Grundbesitz angewandt werden, so würde einer dauernden Belastung des Grundbesitzes in den meisten Fällen vorgebeugt sein. Daß Aenderungen in den rechtlichen Unterlagen des ländlichen Grundcredits auch eine erweiterte Organisation des ganzen Grundcreditwesens nach sich ziehen würden, ist klar. Wenn es daher zutrifft, daß unter den betheiligten preußischen Ressorts, worunter natürlich auch das Ministerium für Landwirthschaft, commissarische Verhandlungen über wichtige Fragen des Agrarrechts schweben, so handelt es sich um eine weitaussehende und schwierige Aufgabe."

Viel klarer wird dadurch der Begriff des Agrarrechts auch nicht.

— Nachdem im März d. J. der Justizminister angeordnet hatte, daß an Gefangene, die, ohne eigenes Reisegeld zur Verfügung zu haben, aus Gefängnissen der Justizverwaltung entlassen werden, Fahrkarten und Zehrgelder zur Reise in die Heimath oder nach einem anderen Bestimmungsorte auf Staatskosten gegeben werden sollen, ist diese mit allgemeinem Beifall aufgenommene Verfügung nun auch auf mittellose Untersuchungsgefangene ausgedehnt worden, wenn die Entlassung aus der Untersuchungshaft auf Grund einer Aufhebung des richterlichen Haftbefehls erfolgte.

* **Neustadt a. d. Dosse**, 15. August. (Telegramm.) Gegen den Bürgermeister Stoeberg, den der Regierungspräsident auf Veranlassung beider städtischer Körperschaften seiner Functionen enthoben hat, ist eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden.

) **Fulda**, 14. August. Es klingt vielleicht in hohem Grade unwahrscheinlich, ist aber dennoch Thatsache, daß in gewissen Kreisen die Möglichkeit der Wahl eines deutschen Cardinals zum Papste, an Stelle des jetzigen Trägers der höchsten Würde in der katholischen Christenheit, lebhaft erörtert wird. Namentlich ist es der katholische Adel Deutschlands, der mit dieser Eventualität rechnet und schon alle Vortheile in calculo prüft, die ein solches Wahlergebniß angeblich für die katholische Kirche im Allgemeinen und für den Katholicismus in Deutschland insbesondere haben würde. Ist der neue Papst — so deducirt man — deutscher Nationalität, so wird es nicht schwer sein, für die Kirche in allen deutschen Landen diejenigen Vortheile von den Regierungen zu erlangen, welche derzeit noch ohne Hoffnung auf Realisirung auf dem ultramontanen Wunschzettel stehen, das heißt, man träumt bereits von einem „Concordate", das jedem Wiederaufleben des Culturkampfes einen unübersteigbaren Damm entgegensetzen würde, von Wiederzulassung der Jesuiten, Gestattung der Errichtung specifisch katholischer Hochschulen, Preisgabe jeden staatlichen Einflusses auf Erziehung, Anstellung ꝛc. der Geistlichkeit, Gewährung des Rechts zur Anwendung kirchlicher Zuchtmittel gegen Laien ꝛc. ꝛc. Dieses Schatzkästlein erwartet man als Angebinde des Deutschen Reichs für einen Papst deutscher Herkunft. Vornehmlich wird auch darauf speculirt, daß ein solcher Papst am ehesten wieder in den Besitz der weltlichen Herrschaft gelangen werde. Wie viele Cardinäle für eine solche Wahl zu gewinnen wären, ist freilich höchst fraglich, wenn aber, wie behauptet wird, der Jesuitenorden dem Plane günstig wäre, so könnte man sich über die Hoffnungen unserer ultramontanen Junker nicht wundern.

* **Frankfurt a. M.**, 13. August. Auch von hier wird eine große Huldigungsfahrt zum Fürsten Bismarck nach Kissingen stattfinden. Der Besuch erfolgt Sonntag den 20. August.

* **Würzburg**, 14. August. Der „Frankf. Ztg." wird telegraphirt: Die sehr durchsichtige „Würzburger Meldung" in der „Kölnischen Zeitung" betreffs der Verschiebung des Katholikentages in Würzburg wegen der Cholera-Gefahr wird von dem hiesigen Local-Comité als durchaus der Wahrheit nicht entsprechend bezeichnet. Das Vorbereitungscomité für den Katholikentag weiß von einer solchen Maßregel nicht nur nichts, sondern es ist hierzu auch nicht der mindeste Anlaß gegeben, da der Gesundheitszustand in Würzburg zur Zeit der allerbeste ist und auch die leiseste Gefahr zur Zeit nicht besteht.

SLUB
Wir führen Wissen.